



OBERWIL-LIELI

DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

EINWOHNERGEMEINDE OBERWIL-LIELI

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2025, Mehrzweckhalle Falter, 8966 Oberwil-Lieli
Apéro ab 18.30 Uhr, Versammlungsbeginn: 19.00 Uhr



Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen – gestützt auf § 23 Gemeindegesetz – in der Zeit von Freitag, 14.11.2025, bis und mit Freitag, 28.11.2025, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch stehen zu einigen Traktanden (weitere) Unterlagen zum Herunterladen bereit, zudem können diese telefonisch bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22) bestellt werden.

Eingabe für Präsentation (Folien)

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§27 Gemeindegesetz). Zudem ist jede stimmberechtigte Person befugt, unter «Verschiedenes und Umfrage» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§28 Gemeindegesetz). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen.

Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen, von der stimmberechtigten Person erstellten, Präsentationsfolien verdeutlicht werden. Die gewünschten Folieninhalte sind bis spätestens am Freitag, 21.11.2025 per E-Mail an die Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) zuzustellen. Später eingehende Folien sowie Präsentationsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

Montag, 8.00 – 12.00 und 14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
sowie Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
20. Juni 2025
 2. Budget 2026
 3. Ordentliche Einbürgerung, Zusicherung Gemeindebürgerrecht an
 - 3.1 Katharina Seyring
 - 3.2 Mayk Beregsasi
 4. Revision Satzungen Gemeindeverband regionale Alterszentren
 5. Verpflichtungskredit Vorprojektierung Ausbau Kläranlage
Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammen-
schluss mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen
(AVBM) über CHF 1'109'000 (Anteil Oberwil-Lieli CHF 94'200)
 6. Verschiedenes und Umfrage
-

Erläuterung und Anträge

Protokoll

Genehmigung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Die Bestellmöglichkeiten finden Sie oben im Abschnitt «Aktenaufgabe».

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025.

Budget 2026

Steuerfuss unverändert
48 %

2. Budget 2026

Allgemeines

Der Budgetprozess 2026 hält sich an den bisherigen Grundlagen betreffend die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie den Vorgaben in Zusammenhang mit dem Finanzausgleich. Es wird am bisherigen System der Entnahme aus der Aufwertungsreserve festgehalten.

Budgetergebnis 2026

Bei einem unveränderten Steuerfuss von 48 % wird für das Betriebsjahr 2026 ein Ertragsüberschuss von CHF 377'991 budgetiert.

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	14'375'269	13'934'143	13'216'488
Betrieblicher Ertrag	11'518'420	11'583'065	11'640'930
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'856'849	-2'351'078	-1'575'558
Finanzaufwand	24'650	32'900	63'185
Finanzertrag	2'899'570	2'365'040	1'739'689
Ergebnis der Finanzierung	2'874'920	2'332'140	1'676'504
Operatives Ergebnis	-18'071	-18'938	100'945
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve)	359'920	392'500	425'077
Ausserordentliches Ergebnis	359'920	392'500	425'077
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	377'991	373'562	526'022

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das Budget 2026 berücksichtigt den für 2026 erwarteten Aufwertungserfolg betreffend die Landparzellen Lieli-Park. Der Finanzertrag ist mit CHF 2.90 Mio. veranschlagt, davon beträgt der kalkulierte Aufwertungserfolg CHF 1.77 Mio.

Der Nettoaufwand von CHF 5.34 Mio. (ohne Steuern und Finanzausgleich) reduziert sich insgesamt um CHF 213'929 bzw. um 4 % gegenüber dem Vorjahresbudget (vgl. nachstehende Grafik). Diese Veränderung steht hauptsächlich in Zusammenhang mit tieferen Nettokosten bei der Abteilung Finanzen (CHF -446'835) sowie höheren Nettokosten in den Abteilungen Gesundheit (CHF +113'320) und Soziale Sicherheit (CHF + 142'495).

Aus der Summe von Ertragsüberschuss von CHF 377'991 und Abschreibungen von CHF 1'294'418 sowie unter Abzug der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 359'920 resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 1'312'489.

Nettoaufwand nach Abteilungen	Einwohnergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung B 26 / B 25	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	928'574	930'889	-2'315	777'314
1	Öffentliche Ordnung	648'267	657'420	-9'153	620'359
2	Bildung	3'708'265	3'650'431	57'834	3'546'477
3	Kultur, Sport und Freizeit	350'274	345'869	4'405	311'952
4	Gesundheit	650'729	537'409	113'320	618'853
5	Soziale Sicherheit	1'291'080	1'148'585	142'495	1'110'585
6	Verkehr	705'436	726'681	-21'245	671'334
7	Umweltschutz und Raumordnung	165'974	189'079	-23'105	131'028
8	Volkswirtschaft	-28'725	605	-29'330	-39'936
9	Finanzen (ohne Steuern/ Finanz- ausgleich)	-3'078'565	-2'631'730	-446'835	-2'059'558
=	Nettoaufwand (ohne Steuern / FA)	5'341'309	5'555'238	-213'929	5'688'408
	Allgemeine Gemeindesteuern	8'597'000	8'722'000	-125'000	8'384'588
	Sondersteuern	345'000	345'000	-	663'443
	Finanzausgleich	-3'291'000	-3'206'000	-85'000	-2'900'000
	Übergangsbeitrag, Direktzahlung von Kanton	68'300	67'800	500	66'400
-	Steuern / Finanzausgleich	5'719'300	5'928'800	-209'500	6'214'431
=	Gesamtergebnis	377'991	373'562	4'429	526'022
+	Abschreibungen	1'294'418	1'275'344	19'074	1'219'727
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-	-	-	-
-	Entnahme aus Fonds des FK	-	-	-	-
-	Entnahme Aufwertungsreserve	359'920	392'500	-32'580	425'077
=	Selbstfinanzierung	1'312'489	1'256'406	56'083	1'320'672

Basierend auf dem Steuerfuss von 48 % prognostizieren wir einen Steuerertrag von total CHF 8.94 Mio. (siehe nachfolgende Grafik). Dies entspricht einer Abnahme um CHF 125'000 gegenüber dem Budget 2025. Die Differenz betrifft hauptsächlich budgetierte Mindereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (-CHF 105'000). Berücksichtigt bei der Budgetierung sind die Einschätzungen des Kantonalen Steueramtes sowie die generelle Steuerertragsentwicklung.

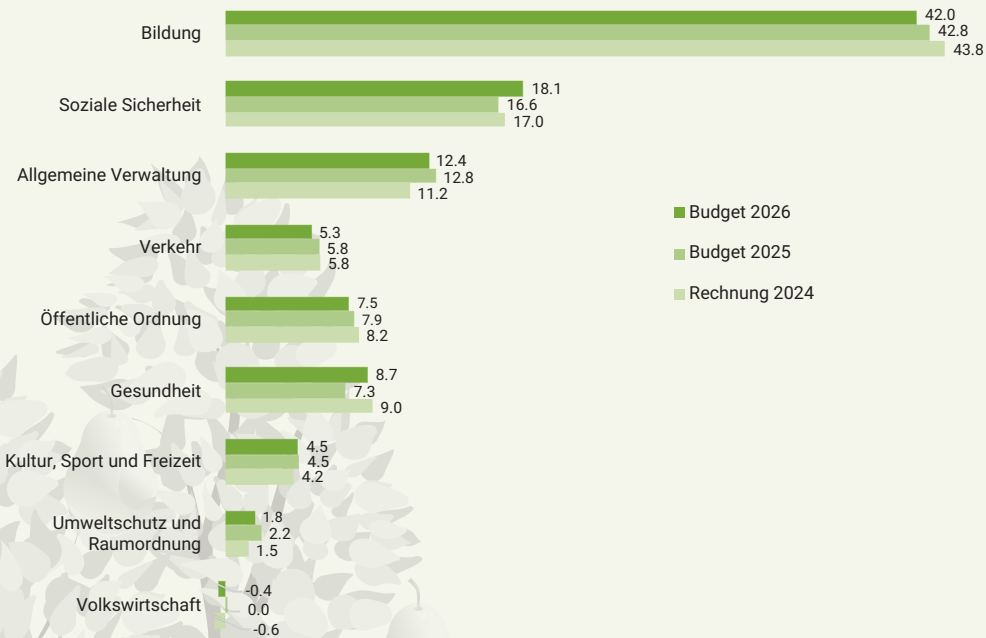
Die Ertragskraft und Vermögenslage der Einwohnergemeinde bleiben unverändert sehr stabil. Die Nettoverschuldung/das Nettovermögen je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 wird i.d.R. als nicht problematisch beurteilt. Bei unserer Einwohnergemeinde liegt das Netto-Vermögen je Einwohner bei CHF 9'430 (31.12.2024, ohne Werke). Die Bilanzüberschüsse summieren sich per 31.12.2024 auf CHF 60.3 Mio. Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 rund CHF 90.8 Mio., bei Aktiven von CHF 112.8 Mio.

Der planerische Liquiditätsbedarf wird durch den Verkaufserlös der Baulandparzellen Lieli-Park gestützt. Im Weiteren trägt die Vermietung des Mehrfamilienhauses im Unterdorf zur weiteren Stärkung der Finanzlage und einwandfreien Bonität unserer Gemeinde bei.

Steuern	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung B 26/ B 25	Rechnung 2024
Gemeindesteuern	48 %	48 %		48 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'260'000	8'365'000	-105'000	8'033'740
Erhöhung/Senkung Delkredere	-10'000	-10'000	-	1'732
Verluste, Erlasse	-	-	-	-2'197
Eingang abgeschr. Steuern	-	-	-	1'300
Quellensteuern	77'000	77'000	-	127'114
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	270'000	290'000	-20'000	222'899
Total Gemeindesteuern	8'597'000	8'722'000	-125'000	8'384'588
Sondersteuern				
Erhöhung/Senkung Delkredere	-	-	-	-
Verluste, Erlasse	-	-	-	-
Nach-, Strafsteuern	15'000	15'000	-	4'254
Grundstückgewinnsteuern	300'000	300'000	-	633'388
Erbschafts-, Schenkungssteuern	10'000	10'000	-	5'251
Hundetaxen	20'000	20'000	-	20'550
Total Sondersteuern	345'000	345'000	-	663'443
Total Steuerertrag	8'942'000	9'067'000	-125'000	9'048'031

Die prozentuale Verteilung des Nettoaufwandes ohne Abschreibungen für die verschiedenen Abteilungen ist nachfolgend dargestellt (ohne Abteilung Finanzen, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe).

Nettoaufwand ohne Abschreibungen in % (ohne Abt. Finanzen, ohne Werke)



Details aus der Erfolgsrechnung

Allgemeines zum Personalaufwand

- Die Löhne des voll- und nebenamtlichen Personals basieren auf dem Personalreglement vom 1. Januar 2023. Wo angebracht, sind individuelle Lohn- bzw. Pensenanpassungen berücksichtigt. Im Weiteren sind ein provisorischer Teuerungsanpassungen berücksichtigt. Im Weiteren sind ein provisorischer Teuerungsanpassungen berücksichtigt. Im Weiteren sind ein provisorischer Teuerungsanpassungen berücksichtigt.

Allgemeine Verwaltung

- Die Honorare des Gemeinderates für die neue Amtsperiode 2026 – 2029 bleiben unverändert. Die an der Winter-GV 2021 beschlossenen Werten gelten weiterhin.
- Für die Unterstützung der Baukommission durch externes Fachpersonal rechnen wir mit Kosten von CHF 110'000 (Budget 2025 CHF 115'000). Diese Ausgaben werden unter anderem finanziert durch die Erträge aus Baubewilligungen von budgetiert CHF 120'000 (analog Budget 2025).
- Das Regionale Steueramt rechnet für 2026 mit einer Betreuung von total 7'331 Steuerpflichtigen (Budget 2024 7'158). Neu seit 2025 ist die Gemeinde Besenbüren im reg. Steueramt integriert. Die Kosten des reg. Steueramts werden unverändert auf die Verbundgemeinden nach Anzahl Steuerpflichtige pro Gemeinde aufgeteilt. Die Kosten pro Steuerpflichtige verbleiben auf dem Niveau des Vorjahresbudgets, das heisst, die Gesamtkosten entwickeln sich proportional zur Zunahme an Steuerpflichtige.

- Für das Budget 2026 sind unverändert Kosten von CHF 77'000 für Druck und Publikation des Wochenfalters veranschlagt.
- Am Apéro oder Essen vor bzw. nach den Gemeindeversammlungen wird auch in Zukunft festgehalten.

Öffentliche Ordnung

- Für die Feuerwehr wird ein Nettoaufwand ohne Abschreibungen von CHF 148'000 budgetiert (Vorjahresbudget CHF 152'000). Insgesamt beträgt der kalkulierte Personalaufwand der Feuerwehr rund CHF 95'000. Die Kursgelder reduzieren sich um CHF 10'000 im Vergleich zum Vorjahresbudget (Personalaufwand Vorjahresbudget total CHF 109'000). Der Sold für Übungen und Ernstfälle ist unverändert CHF 50 pro Übungseinsatz bzw. Ernstfallstunde. Für 2026 ist u.a. die Anschaffung von Funkgeräten sowie Sanitäts- und Fahrzeugmaterial geplant mit Kosten von insgesamt CHF 17'400. Basierend auf den effektiven Steuererträgen per 2024 kalkulieren wir auf der Einnahmenseite mit Feuerwehrsteuern von CHF 81'000 (Vorjahresbudget CHF 78'000).
- Die Regionalpolizei Bremgarten (Repol) veranschlagt für 2026 Netto-Betriebskosten von CHF 2.46 Mio. Oberwil-Lieli partizipiert an den zu verteilenden Betriebskosten mit CHF 110'980, entspricht einem Anteil von ca. 4 %, Basis Anzahl Einwohner (unser Kostenanteil für Budget 2025 beträgt CHF 113'200).
- An den Sicherheitspatrouillen durch Protectas wird unverändert festgehalten. Die entsprechenden Kosten sind im Rahmen der Vorjahre und belasten das Budget 2026 mit CHF 24'000.
- Für die im Jahr 2021 eingeführte neue Lösung ZSO/RFO Freiamt bzw. GBZ Freiamt sind im Budget 2026 anteilige Nettoaufwendungen von insgesamt CHF 46'700 reserviert (Vorjahresbudget CHF 45'500). Unser Anteil an den Gesamtkosten liegt bei ca. 5 %, Basis Anzahl Einwohner.
- Für Aufgaben im Bereich Beratung immaterieller Sozialhilfe, Kindesschutzmassnahmen, Abklärungen für das Familiengericht, Unterhaltsverträge und Pflegekinderwesen ist seit dem Jahr 2021 der Regionale KESD Mutschellen-Kelleramt, Sitz in Rudolfstetten, für die Gemeinde Oberwil-Lieli zuständig. Es wird mit Ausgaben von CHF 36'500 gerechnet, Vorjahresbudget CHF 52'900. Die Budgetreduktion von 2025 auf 2026 ist zurückzuführen auf einen für unsere Gemeinde tieferen Anteil an den Gesamtkosten von neu 4.5 %, Vorjahr 7.0 %. Der Verteilschlüssel basiert auf den effektiv geleisteten Stunden per Ende Mai 2025.
- Im Budget 2026 sind CHF 16'500 reserviert für den Ersatz des Haupttrahmens beim Schiessplatz.

Bildung

- Die Lehrer-Besoldungskosten für unsere Primarschule und Kindergarten sowie der KSM, inkl. Schulleitung, beziffern sich für 2026 laut den Daten des Kantons auf insgesamt CHF 1.209 Mio. (Budget 2025 CHF 1.228 Mio.). Die Berechnung für die kantonale Lehrerbesoldung basiert auf den entsprechenden Vollzeitstellen für die Lehrpersonen. Die Gemeinden beteiligen sich mit 35 % an den totalen kantonalen Lehrer-Personalkosten, der Kanton trägt 65 %.
- Die Betriebskosten 2026 für die KSM sind mit CHF 373'000 veranschlagt (Budget 2025 CHF 369'000).

- Bei den Schulgeldern der beruflichen Grundbildung rechnen wir aufgrund erwarteter Schülerzahlen mit Kosten von CHF 130'000 (analog Budgetwert 2025).
- Laut Budget 2026 der Musikschule Mutschellen beträgt unser Gemeindeanteil CHF 115'000 (Vorjahreswert CHF 117'000).
- Für die Anschaffung von Touch-Monitoren bei der Primarschule sind für 2026 CHF 39'000 budgetiert.
- Für Kindergarten und Primarschule sind die üblichen Betriebskosten aufgrund der erwarteten Schülerzahlen veranschlagt. Im Bereich Schulmaterial/Lehrmittel (inkl. TTG) werden bei der Primarschule mit CHF 99'000 in etwa gleichbleibende Kosten erwartet (Budget 2025 CHF 102'000).
- Die gemeindeeigenen Tagesstrukturen weisen im Budget 2026 bei einem Aufwand von insgesamt CHF 327'000 (Budget 2025 CHF 324'000) einen Ertrag von CHF 313'000 aus (2025 CHF 318'000). Die erwarteten Modul-Buchungen werden auf Basis der bisherigen Entwicklung sowie der jüngsten Daten kalkuliert. Demnach rechnen wir mit ca. gleich hoher Auslastung. Die Aufwandseite ist vor allem bestimmt durch Lebensmittel- und Personalkosten (Festanstellungen).
- Im Budget 2026 sind ein Betrag von CHF 17'000 reserviert für eine neue Gong-/Lautsprecher-Anlage bei der Primarschule sowie CHF 15'000 für den Ersatz der Schulhaus-Putzmaschine.

Kultur, Sport und Freizeit

- Erstmals per Budget 2024 war unser Beitrag an den Kosten der Burkertsmatt berücksichtigt. Diesen Wert übernehmen wir für das Budget 2026 und 2027, wie beschlossen an der Sommer-GV 2025. Unsere Zahlung von insgesamt CHF 140'000 pro Jahr fliesst direkt zu den drei Verbandsgemeinden Berikon, Rudolfstetten und Widen. Die Höhe des Betrages wird alle zwei Jahre neu festgesetzt, nächstmals anlässlich der Sommer-GV 2027.
- Die Beiträge an unsere Vereine, inkl. Sportvereine, beziffern sich auf unverändert rund CHF 40'000.
- Für den Unterhalt des Dorfmuseums sind im Jahr 2026 wiederum CHF 5'000 budgetiert.
- Der Neuzuzügeranlass und die Jungbürgerfeier sollen im Jahr 2026 im bekannten Rahmen stattfinden. An der vergangenen Jungbürgerfeier von Mitte September durften wir eine Rekordzahl von fast 30 Jungbürger begrüßen, was uns sehr gefreut hat.
- Für die Freizeitanlage Falter sind die üblichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Zudem sind die Neuerstellung der Seilbahn und eine neue Feuerstelle beim Pavillon geplant.

Gesundheit

- Den kalkulierten Aufwand für die kantonale Pflegefinanzierung berücksichtigen wir mit CHF 360'000 (Vorjahresbudget CHF 260'000), basierend auf den aktuellen bzw. planerischen Fallzahlen, welche im Vergleich zum Vorjahr markant angestiegen sind.

- Unser Gemeindeanteil an der Spitex Mutschellen-Reusstal für 2026 beträgt CHF 223'000 (Budget 2025 CHF 210'000). Vor allem im Bereich der psychiatrischen Pflegeleistungen verzeichnet die Spitex einen kontinuierlichen Anstieg des Bedarfs, was sich in höheren Pflegestunden bzw. Personalkosten widerspiegelt.

Soziale Sicherheit

- Der Aufwand für Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt für Budget 2026 CHF 752'000 (Budget 2025 CHF 732'000). Dieser Kostenblock ist vom Kanton vorgegeben.
- Für die Asyl-Verbundlösung mit der Gemeinde Rudolfstetten sind CHF 200'000 veranschlagt, Budget 2025 CHF 80'000. Der Anstieg begründet sich durch die höhere Anzahl Flüchtlinge, welche die Gemeinde Rudolfstetten auf Rechnung unserer Gemeinde aufgenommen hat. Nebst der Verbundlösung sind Ausgaben von CHF 104'000 in Zusammenhang mit den Flüchtlingen und Asylanten budgetiert, wobei diese Kosten grösstenteils durch Entschädigungen vom Kanton finanziert werden.
- Im Bereich der Materiellen Hilfe wird ein Nettoaufwand von CHF 105'000 erwartet, basierend auf der heutigen Gegebenheit und erwarteten Entwicklung (Budget 2025 CHF 100'000).

Verkehr/Werkhof

- Wie bisher ist für 2026 der regelmässige Strassenunterhalt (inkl. Waldstrassen) budgetiert. Insgesamt betragen die Kosten bei den Gemeindestrassen, ohne Abschreibungen, laut Budget 2026 CHF 376'000 (Budget 2025 CHF 388'000). Unter anderem werden über die Jahre 2025 bis 2027 die bisherigen Strassenlampen durch LED-Lampen ersetzt. Dazu werden für 2026 Kosten von CHF 25'000 erwartet.
- Im Jahr 2026 wird ein neues Gemeindefahrzeug für den Werkhof in Betrieb genommen. Der bisherige Pickup wird ersetzt. Dies wird nachfolgend unter «Investitionsrechnung Einwohnergemeinde» gezeigt. Weitere nennenswerte Geräteanschaffungen stehen für 2026 keine an.
- Unverändert stellt die Gemeindeverwaltung SBB-Spartageskarten zur Verfügung. Die Gemeindeverwaltung fungiert dabei als Abgabestelle und generiert dafür eine Verkaufsprovision der SBB.

Umweltschutz und Raumordnung

- Die budgetierten Kosten für Landschaftsschutz beziffern sich auf CHF 61'000 (Vorjahresbudget CHF 60'000), darin enthalten sind erneut einmalige Kosten von CHF 30'000 für den Rutschverbau bei der Alten Oberwilerstrasse. Die Arbeiten verschieben sich von 2025 auf 2026 und werden durch den Forstbetrieb Mutschellen ausgeführt. In Abklärung ist, ob sich der Kanton an diesen Kosten beteiligen wird.
- Für diverse Umgebungs- und Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof sind CHF 11'000 budgetiert (Vorjahresbudget CHF 23'000).
- Die Ausgaben in Zusammenhang mit Todesfällen (Bestatter, Kremationen, Aufbahrungen) werden seit 2018 direkt den betroffenen Familien in Rechnung gestellt.

Volkswirtschaft

- Der Unterhalt der Flurwege und Drainagen ist auch im Jahr 2026 budgetseitig berücksichtigt. Für die schrittweise Sanierung der Flurstrassen wurde ein langfristiger Unterhaltsplan erstellt. Demnach soll im Jahr 2026 CHF 40'000 eingesetzt werden in die Sanierung bestimmter Flurstrassen (analog Budgetwert 2025).
- Für 2026 stehen keine Gewerbeausstellungen (MEGA, KEGA) auf dem Programm.

Finanzen

- Nach Massgabe des Finanz- und Lastenausgleichs errechnet der Kanton für unsere Gemeinde eine Ausgleichsabgabe von CHF 3.29 Mio. (Vorjahresbudget CHF 3.20 Mio.). Die Ausgleichszahlungen vom Kanton in Zusammenhang mit dem Feinausgleich der Aufgabenteilung sind für 2026 mit CHF 68'000 kalkuliert, analog Vorjahresbudget. Der Nettofinanzausgleich belastet unser Budget 2026 insgesamt mit CHF 3'222'700, was einer Erhöhung um CHF 84'500 gleichkommt (Nettofinanzausgleich Vorjahresbudget CHF 3'138'200).
- Der Verkauf der Baulandparzellen Lieli-Park ist abgeschlossen. Die letzte freie Parzelle wurde Anfang 2025 verkauft. Die Landverkäufe sind an eine zeitliche Bebauungspflicht gebunden. Die Gemeinde hat das Recht, eine Parzelle mit Preisabschlag zurückzukaufen, sollte die Bebauungspflicht nicht eingehalten werden. Wir gehen davon aus, dass wir das Rückkaufsrecht bei keiner Parzelle ausüben müssen bzw. die Parzellen im üblichen Zeitrahmen bebaut und bewohnt werden. Die für 2026 budgetierten Aufwertungserträge von CHF 1.77 Mio. berücksichtigen diese Gegebenheiten und basieren auf der Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis.
- Per 2026 passiert zusätzlich die systematische Folgebewertung der Liegenschaften/Grundstücke im Finanzvermögen. Dies geschieht alle vier Jahre gem. kantonalen Vorgaben. Aus dieser Folgebewertung resultieren weitere erfolgswirksame jedoch liquiditätsneutrale Werterhöhungen von CHF 444'000.
- Für das Darlehen an die Ortsbürgergemeinde in Zusammenhang mit dem Bau des Ortsbürger-MFHs wird ein Zinssatz von 0.25 % kalkuliert. Die Kreditsumme beträgt CHF 5.70 Mio. Der Marktzins ist gesunken im Vergleich zum Vorjahresbudget. Der Darlehenszinssatz wird jährlich geprüft und ggf. angepasst.
- Der Bau der beiden MFHs ist abgeschlossen, die Wohnungen werden seit September 2025 vermietet. Für das EWG-MFH ist im 2026 ein Nettomietsertrag von CHF 280'000 berücksichtigt.
- Per 01.01.2025 weist die Einwohnergemeinde gegenüber der Ortsbürgergemeinde eine Kontokorrentschuld von rund CHF 530'000 auf. Das Kontokorrent ist kalkulatorisch mit 0.25 % verzinst (analog Darlehenszinssatz).
- Im Sinne einer Finanzanlage sowie teilweise im Sinne einer strategischen Zusammenarbeit verfügen wir aktuell über Aktivdarlehen an verschiedene Gemeinden und einen Gemeindeverband. Daraus veranschlagen wir für das Jahr 2026 Zinserträge von rund CHF 15'000.

Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe

Nachfolgend sind die erwarteten Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe dargestellt.

Wasserversorgung

Das Ergebnis der Wasserversorgung basiert auf den bisherigen Tarifen (1.70 CHF/m³). Die gesamten Kosten zulasten der Verbandsgemeinden des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen sind praktisch gleich hoch wie im Vorjahresbudget des Verbandes. Aufgrund des Verteilschlüssels der Kosten beträgt unser Anteil für das Budget 2026 CHF 87'000 (Budget 2025 CHF 128'000). Für Unterhalt im Tiefbau und Hochbau sind CHF 47'000 reserviert. Unter anderem wird beim Pumpwerk Gehren (Standort ist in Unterlunkhofen) das Zaungeflecht ersetzt. Das Nachführen der Leitungskataster betrifft nebst dem Budget der Wasserversorgung ebenso dasjenige des Abwasserwerks sowie das Budget der Elektra. Auf das Wasserwerk fallen entsprechende budgetierte Kosten von CHF 6'000. Zwecks Sicherung der Wasserqualität bei der Quelle Gruebrain wurden mit Landwirten Vereinbarungen getroffen. Für die Jahre 2026 bis 2031 sind Entschädigungszahlungen an betroffene Landwirte von jährlich CHF 10'000 kalkuliert. Die Vereinbarungen und Zahlungen laufen unter der Organisation der Nitratschutzkommission. Die weiteren Budgetwerte bei der Wasserversorgung bewegen sich in der Höhe des Vorjahresbudgets. Es wird ein Gesamtergebnis von CHF +95'970 erwartet, insbesondere dank um CHF 42'000 höheren Erträgen aus der vorgabengemässen jährlichen Auflösung von Anschlussgebühr-Beiträgen.

WASSERVERSORGUNG	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	492'480	497'435	498'647
Betrieblicher Ertrag	584'950	527'850	528'034
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	92'470	30'415	29'387
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	3'500	3'100	-
Ergebnis der Finanzierung	3'500	3'100	-
Operatives Ergebnis	95'970	33'515	29'387
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	95'970	33'515	29'387
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-600'000	-635'000	566'383
Selbstfinanzierung	51'805	36'350	34'354
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-548'195	-598'650	600'737

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbenutzungsgebühr bleibt unverändert bei 2 CHF/m³. Für den Unterhalt von Leitungen und Schächten sind CHF 62'000 budgetiert (Budget 2025 CHF 100'000). Dabei sind Spülarbeiten mit CHF 30'000 berücksichtigt. Mit einem Kostenblock von CHF 18'000 sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Nachführung der Leitungskataster veranschlagt (Budget 2025 CHF 30'000). Der Betriebsbeitrag an die ARA Kelleramt beträgt voraussichtlich CHF 185'000 (Budget 2025 CHF 212'000). Für 2026 ist ein Gesamtergebnis von CHF +139'359 budgetiert. Auch das Abwasserwerk profitiert von markant höheren Erträgen aus der vorgabengemässen jährlichen Auflösung von Anschlussgebühr-Beiträgen. Dieser Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget macht rund CHF 90'000 aus.

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	632'641	712'081	637'553
Betrieblicher Ertrag	765'000	658'000	651'622
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	132'359	-54'081	14'069
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	7'000	5'700	-
Ergebnis der Finanzierung	7'000	5'700	-
Operatives Ergebnis	139'359	-48'381	14'069
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	139'359	-48'381	14'069
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-565'800	-464'600	1'584'356
Selbstfinanzierung	-490	-94'765	-21'970
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-566'290	-559'365	1'562'386

Abfallwirtschaft

In das Budget 2026 eingeflossen ist ertragsseitig die Grundgebühr von unverändert CHF 120 pro Jahr. Die Kalkulation der Abfallmengen basiert auf den bisherigen Erfahrungswerten. Aus Grundgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren (Abfallmärkli, Containerschlaufen etc.) erwarten wir Einnahmen von CHF 276'000 (analog Vorjahresbudget). Die Verkaufserlöse bei Papier und Karton sind vom Markt abhängig. Für das Jahr 2026 rechnen wir mit einem Papier- und Kartonverkaufserlös von insgesamt CHF 9'500. Die im Jahr 2023 eingeführten Kunststoff-Sammelsäcke werfen für 2026 einen kalkulierten Verkaufserlös von CHF 12'000 ab (analog Vorjahresbudget). Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter in Zusammenhang mit Sammeln, Transport und fachgerechter Abfallentsorgung beziffert sich laut Budget 2026 auf CHF 211'000 (Budget 2025 CHF 205'000). Ab 2026 werden bei der Entsorgungsstelle PET-Bigbags eingeführt. Die Kosten daraus betragen CHF 6'000. Unter dem Strich wird innerhalb der Abfallwirtschaft ein Aufwandüberschuss von CHF 14'615 erwartet.

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	326'915	320'460	316'650
Betrieblicher Ertrag	312'000	329'500	317'449
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'915	9'040	799
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	300	300	-
Ergebnis der Finanzierung	300	300	-
Operatives Ergebnis	-14'615	9'340	799
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-14'615	9'340	799
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-	-	-
Selbstfinanzierung	-3'710	20'245	11'704
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-3'710	20'245	11'704

Elektrizitätsversorgung

Der Strompreis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzungspreis, Abgaben (inkl. Netzzuschlag) und Energiepreis (inkl. Herkunftsnachweise). Der gesamte Strompreis (Netz, Abgaben und Energie) der Elektrizitätsversorgung Oberwil-Lieli kann für das Jahr 2026 reduziert werden. Im Referenzszenario H4, einer 5-Zimmerwohnung mit total 4'500 kWh Verbrauch pro Jahr, wird der Strom neu 28.73 Rp./kWh kosten (Vergleich 2025: 29.54 Rp./kWh). Das ergibt eine gesamte Strompreisreduktion von 2.7 %. Auf unserer Website, www.oberwil-lieli.ch, Online-Schalter, Abteilung Elektra, sind die Details zu den Stromtarifen 2026 ersichtlich.

Unsere Elektra pflegt eine strategische und sehr gut funktionierende Zusammenarbeit mit der AEW Bremgarten.

Für den Unterhalt der Netzinfrastruktur sowie Honorare für externe Berater erwarten wir für 2026 Aufwendungen von CHF 176'000 (Vorjahresbudget CHF 163'000). Dabei sind wiederum CHF 30'000 für Reparaturen und Störungsfälle kalkuliert. CHF 15'000 sind für die Sanierung einer störungsanfälligen Verteilkabine veranschlagt. Wie beim Wasser- und Abwasserwerk steht bei der Elektra das laufende Nachführen des Leitungskatasters an, wozu für das Budget 2026 CHF 10'000 kalkuliert sind, Vorjahresbudget CHF 15'000. Das Rollout der Smart-Meter (Stromzähler) wird bis Ende 2025 abgeschlossen. Diese Installationskosten werden über den Verpflichtungskredit abgewickelt (nachfolgend gezeigt unter «Investitionsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe»). Die jährlichen Betriebskosten von rund CHF 19'000 sind in der Erfolgsrechnung der Elektra enthalten.

Für 2026 budgetiert die Elektra ein Gesamtergebnis von CHF +86'265.

ELEKTRIZITÄTSVERSORUNG	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	2'908'950	2'861'830	4'007'835
Betrieblicher Ertrag	2'994'015	2'955'500	3'468'960
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	85'065	93'670	-538'874
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	1'200	2'000	-
Ergebnis der Finanzierung	1'200	2'000	-
Operatives Ergebnis	86'265	95'670	-538'874
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	86'265	95'670	-538'874
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-951'000	-1'113'000	-443'265
Selbstfinanzierung	179'200	193'220	-478'243
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-771'800	-919'780	-921'508

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Nachfolgend werden die budgetrelevanten Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde tabellarisch dargestellt und anschliessend erläutert.

Projekte Einwohnergemeinde	Kredit	bis Ende 2025	Budget 2026
1610 Anschluss Schützenhaus an Kanalisation	80'000	60'000	20'000
2170 Bau PVA auf Schulhaus Falter 2	230'000	-	230'000
2170 Planung Bau neue Turnhalle	150'000	-	150'000
2177 Projektierung Schulraumplanung KSM	101'000	31'000	70'000
6150 Ersatz Pickup	69'000	-	69'000
6150 San. Weisslerweg, Anteil Gemeindestrasse	565'000	65'000	500'000
6150 San. Ortsdurchfahrt Leli, Anteil Gemeindestrasse	3'772'000	1'172'000	2'600'000
6150 Erschliessung Juchächer, Anteil Gemeindestrasse	931'000	931'000	-
8500 Oise Weiher (Kanton refinanziert die Kosten zu 50 %)	140'000	-	65'000
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		2'259'000	3'704'000

Das Schützenhaus wird an die bestehende Kanalisationsleitungen bei der Augenweidstrasse angeschlossen. Die Hauptarbeiten dazu passieren im Jahr 2025, für 2026 sind CHF 20'000 reserviert.

Für 2026 ist die Installation der Photovoltaikanlage auf unserem Schulhaus geplant mit Kosten von CHF 230'000 (Kredit aus Sommer-GV 2024). Die Planung des Baus der neuen Turnhalle soll im 2026 umgesetzt werden mit Kosten von CHF 150'000. Die Projektierung der Schulraumplanung der KSM belastet unser

Budget 2026 mit CHF 70'000. Für den Ersatz des Pickups sind CHF 69'000 veranschlagt. Die Sanierungsprojekte des Weisserlenwegs und Ortsdurchfahrt Lieli sind in Arbeit, wofür im 2026 CHF 500'000 bzw. CHF 2'600'000 eingeplant sind. Die Arbeiten betreffend die Erschliessung Juchächer sind inzwischen abgeschlossen, die Kreditabrechnung wird per Sommer-GV 2026 folgen. Im Rahmen aller Strassensanierungen und um Synergien zu nutzen, werden bzw. wurden ebenfalls die nötigen Sanierungen an den Wasser-, Abwasser- und Elektra-Leitungen vorgenommen. Die entsprechenden Kosten für die Werke werden weiter unten innerhalb der Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe gezeigt. Laut vorliegenden Daten bzw. laut Traktandum aus der Winter-GV 2023 ist für den Bau des Weihers mit Gesamtkosten von CHF 280'000 zu rechnen. Der Kanton refinanziert die Kosten zu 50 %. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf CHF 140'000. Die Ausgaben teilen sich planerisch in etwa hälftig auf die Jahre 2026 und 2027 auf (Stand Oktober 2025).

Weil der Bau des Mehrfamilienhauses im Unterdorf buchhalterisch innerhalb des Finanzvermögens (für Renditeobjekte) erfasst wird, betrifft es nicht die Investitionsrechnung, sondern direkt die Bilanz. Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen (nicht Finanzvermögen) aktiviert werden. Daher ist der Bau des Mehrfamilienhauses nicht in der obigen Tabelle enthalten.

Ebenfalls nicht enthalten ist ein Rahmen-Budgetkredit von CHF 150'000 für die Dienststelle «Gemeindestrasse». Dieser Budgetkredit dient als Reserve für unvorhergesehene dringende Investitionen, z. B. bei aufwändigen Leitungsbrüchen. Zweckmässig gleichartige Kredite über je CHF 150'000 sind ebenfalls für das Wasserwerk, Abwasserwerk und die Elektra budgetiert, jedoch in den nachfolgenden Tabellen zu den «Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe» nicht aufgeführt.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich laut Budget 2026 auf CHF 3'853'650 (inkl. erwähntem Rahmen-Budgetkredit). Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 1'312'489 ergibt sich für 2026 ein kalkulierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'541'161.

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-3'853'650	-3'149'481	-450'139
Selbstfinanzierung	1'312'489	1'256'406	1'315'597
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-2'541'161	-1'893'075	865'458

Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe

Nachfolgend werden die Investitionsprojekte der Eigenwirtschaftsbetriebe dargestellt, wobei einige Positionen Teilprojekte darstellen, welche bereits innerhalb der Investitionsprojekte für die Einwohnergemeinde erläutert sind. Von der Sanierung der Oberholz-, Rossweidstrasse ist die Wasserversorgung, die Abwasserversorgung und die Elektra betroffen. Dieses Projekt wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Die anteiligen Kosten dieser Werke sind in den nachfolgenden Grafiken festgehalten. Die weiteren werkspezifischen Projekte werden im Folgenden erwähnt.

Wasserversorgung

Das Smart-Meter Rollout betrifft einerseits die Wasserversorgung (neue Wasseruhren) sowie die Elektra (neue Stromzähler). Die neuen Wasseruhren sind montiert. Mit der Anbindung an die neuen Stromzähler wird bis auf Weiteres zugewartet. Daher sind die bisherigen Ausgaben tiefer als ursprünglich geplant. Die Kreditabrechnung dieses Projektes wird gemeinsam mit dem anteiligen Kredit bei der Elektra vorgenommen, voraussichtlich anlässlich Sommer-GV 2026. Die Anschlussgebühren sind abhängig von der Bautätigkeit. Für die Wasserversorgung werden laut Budget 2026 CHF 100'000 veranschlagt (analog Vorjahresbudget).

Projekte Wasserversorgung	Kredit	bis Ende 2025	Budget 2026
7101 Erschliessung Juchächer, Anteil Wasserversorgung	327'000	327'000	-
7101 Smart-Meter Rollout, Anteil Wasserversorgung	230'000	125'000	-
7101 San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Wasserversorgung	653'000	303'000	350'000
7101 San. Oberholz-, Rossweidstr, Anteil Wasserversorgung	40'000	40'000	-
7101 San. Weisserlenweg, Anteil Wasserversorgung	250'000	50'000	200'000
7101 Anschlussgebühren	-100'000	-	-100'000
Nettoinvestitionen Wasserversorgung		845'000	450'000

Abwasserbeseitigung

Bei der ARA Kelleramt stehen mittelfristig grössere Investitionen an. Für die Vorprojektierung dieser Investitionen ist ein Verpflichtungskredit nötig, welcher im Rahmen des Traktandums 5 in der vorliegenden Botschaft behandelt wird. Der Anteil für Oberwil-Lieli beträgt CHF 94'200. Der Umsetzungskredit wird in den Folgejahren erwartet. Für den im 2026 vorgesehenen Ersatz des Rechens und Waschpresse bei der ARA ist für unser Werk mit anteiligen Kosten von 41'600 zu rechnen. Die Anschlussgebühren laut Budget 2026 sind mit CHF 200'000 veranschlagt (analog Vorjahresbudget).

Projekte Abwasserbeseitigung	Kredit	bis Ende 2025	Budget 2026
7201 Erschliessung Juchächer, Anteil Abwasserversorgung	464'000	464'000	-
7201 San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Abwasserversorgung	606'000	206'000	400'000
7201 San. Oberholz-, Rossweidstr, Anteil Abwasserversorg.	35'000	35'000	-
7201 San. Weisserlenweg, Anteil Abwasserversorgung	107'000	27'000	80'000
7201 ARA Kelleramt, Vorprojekt Zusammenschluss, Anteil O-L	94'200	-	94'200
7201 ARA Kelleramt, Ersatz Rechen/Waschpresse, Anteil O-L	41'600	-	41'600
7201 Anschlussgebühren	-200'000	-	-200'000
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung		732'000	415'800

Abfallwirtschaft

Für 2026 ist bei der Abfallwirtschaft keine Investition geplant.

Projekte Abfallwirtschaft	Kredit	bis Ende 2025	Budget 2026
7301 keine			
Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft			

Elektrizitätsversorgung

Die Ausgaben für die neue Trafostation im Gebiet Birchhaustrasse verschieben sich auf das Jahr 2026. Der Transformator bei der Trafostation Oberwil-Dorf ist veraltet, die Installationen entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Daher ist diese Trafostation im 2026 umfänglich zu sanieren mit Kosten von CHF 94'000. Neue gesetzliche Vorschriften aus dem Mantelerlass stellen neue Voraussetzungen unter anderem betreffend die Verrechnung von Stromeinspeisevergütung. Seit Anfang 2025 sind die Regelungen für einen virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) in Kraft. Ab Anfang 2026 gibt es die Möglichkeit, lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) zu gründen. Diese Neuerungen stellen Herausforderungen an das Verrechnungssystem, welche unsere heutige IT-Partnerin nicht anbieten kann. Die Firma Encontrol AG, Baden, wurde als neue Lösung beschlossen. Dieses Projekt bedeutet einen Budgetposten von CHF 77'000 für 2026, grösstenteils handelt es sich um Initialkosten. Die jährlichen Betriebskosten werden ab 2027 in der Erfolgsrechnung der Elektra berücksichtigt.

Das Smart-Meter Rollout betrifft einerseits die Wasserversorgung (neue Wasseruhren) sowie die Elektra (neue Stromzähler). Der Ersatz der Stromzähler wird bis Ende 2025 abgeschlossen. Aufgrund heutiger Datenlage reicht der Verpflichtungskredit, Bereich Elektra, von bisher CHF 290'000 nicht aus. Bezogen auf den Gesamtkredit werden die Mehrausgaben im Bereich Elektra jedoch weitgehend kompensiert durch die Minderausgaben im Bereich Wasserwerk. Die Anschlussgebühren laut Budget 2026 sind mit CHF 30'000 veranschlagt (analog Vorjahresbudget).

Projekte Elektrizitätsversorgung	Kredit	bis Ende 2025	Budget 2026
8711 Erschliessung Juchächer, Anteil Elektra	591'000	591'000	-
8711 Erstellen Trafostation Gebiet Birchhaustrasse	180'000		180'000
8711 Sanierung TS Oberwil-Dorf, Ersatz Transformator	94'000		94'000
8711 Neue Software Encontrol	77'000		77'000
8711 Smart-Meter Rollout, Anteil Elektra	290'000	425'000	-
8711 San. Oberholz-, Rossweidstr, Anteil Elektra	325'000	325'000	-
8711 San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Elektra	446'000	126'000	320'000
8711 San. Weisserlenweg, Anteil Elektra	203'000	43'000	160'000
8711 San. Rigiweg, Anteil Elektra	135'000	135'000	-
8711 Anschlussgebühren	-30'000		-30'000
Nettoinvestitionen Elektrizitätsversorgung		1'645'000	801'000

Zusammenzug der Investitionen

Total sind für die Einwohnergemeinde und die Eigenwirtschaftsbetriebe Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 5'370'800 geplant (ohne die erwähnten Rahmenkredite), davon für die Einwohnergemeinde CHF 3'704'000, für die Werke insgesamt CHF 1'666'800.

Zusammenzug Projekte Einwohnergemeinde / Eigenwirtschaftsbetriebe	bis Ende 2025	Budget 2026
Einwohnergemeinde	2'259'000	3'704'000
Wasserversorgung	845'000	450'000
Abwasserbeseitigung	732'000	415'800
Abfallwirtschaft	-	-
Elektrizitätsversorgung	1'645'000	801'000
Total Nettoinvestitionen	5'481'000	5'370'800

Investitionsprogramm 2026 bis 2030 der Einwohnergemeinde

Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates sowie ein Informationsmittel für die Bevölkerung. Der Finanzplan hat rein informativen Charakter und gelangt nicht zur Abstimmung. Die geplanten Projekte bei den Gemeindestrassen basieren auf dem langfristigen Werterhaltungsplan. Um Synergien zu nutzen und die Kosten zu optimieren, werden im Rahmen der Strassensanierung ebenfalls die nötigen Sanierungen an den Wasser-, Abwasser- und Elektra-Leitungen vorgenommen. Durch diese Investitionen innerhalb der Werke reduziert sich langfristig das Nettovermögen der Werke. Das effektive Nettovermögen der Werke beträgt per 31.12.24 CHF 12.98 Mio. (31.12.23 CHF 11.72 Mio.). Die budgetierten Nettoinvestitionen der Werke für das Jahr 2026 belaufen sich auf insgesamt CHF 1.67 Mio. Laut heutigem Ausblick auf die Finanzkraft und Liquiditätslage der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe können sämtliche gezeigten Projekte ohne langfristiges Fremdkapital finanziert werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Investitionsprogramm aus Sicht der Einwohnergemeinde. Wie weiter oben beschrieben betrifft der Bau des Mehrfamilienhauses im Unterdorf nicht die Investitionsrechnung, weshalb dieses Projekt nicht in der Tabelle enthalten ist.

Funktion	Total	bis 2025	B 2026	2027	2028	2029	2030
Projekte beschlossen	6'672	1'545	3'465	289	0	0	0
1500 Ersatz TLF, Feuerwehr	460						
2170 Bau PVA auf Schulhaus Falter 2	230		230				
2177 Projektierung Schulraumpl. KSM	101	31	70				
2177 Erwerb Schulraumprov. KSM	59	59					
6150 Erschliessung Juchächer, Anteil Gemeindestrasse	931	110					
6150 San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Gemeindestrasse	3'772	1'080	2'600				
6150 San. Sonnhalde, Anteil Gemeindestrasse	214			214			
6150 Ersatz Holder, Werkhof	200	200					
6150 San. Weisserlenweg, Anteil Gemeindestrasse	565	65	500				
8500 Oise Weiher (Kanton refinanziert die Kosten zu 50 %)	140		65	75			
Projekte geplant (keine sep. Anträge für GV Nov. 2026)	15'559	60	239	2'185	2'355	5'660	5'060
290 Ersatz Lift Gde.haus (PA 2021/126) gem.	65				65		
290 Dachsanierung Gemeindehaus	300			300			
1500 Ersatz Pikettfahrzeug, Feuerwehr	160				160		
1500 Ersatz Verkehrsfahrzeug, Feuerwehr	100					100	
1610 Schützenhaus Anschluss an Kanalisation	80	60	20				
2170 Bau neue Turnhalle (Betrag/Jahr noch ungenau)	10'000					5'000	5'000
2170 Planung Bau neue Turnhalle	150		150				
2170 Wasserverteilung Whg. u. Hauptleitung	70			70			
2170 Schulhaus Heizung u. Tank ersetzen/sanieren	80					80	
2177 KSM Schulraumerweiterung, Anteil Oberwil-Lieli	3'500			1'750	1'750		
2177 Beleuchtung Turnhallen/KSM	65			65			
2177 Ersatz roter Platz KSM	50				50		
2177 Ersatz Holzschnitzelheizung KSM	50					50	
6150 Ersatz Pickup, Werkhof	69		69				
6150 Ersatz Fendt, Werkhof	150					150	
6150 Bagger, Werkhof	60						60
6150 San. Grossächerstrasse, Anteil Gemeindestrasse	330				330		
6150 San. Rotzenbühl/Breitenacher, Anteil Gemeindestrasse	280					280	
Total Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde	22'231	1'605	3'704	2'474	2'355	5'660	5'060

Schlussbemerkung

Das Jahresbudget wurde ordnungsgemäss durch die Finanzkommission geprüft. Das detaillierte Budget für das Jahr 2026 der Einwohnergemeinde und den Eigenwirtschaftsbetrieben finden Sie während der Aktenauflagefrist, ab 14.11.2025, auf der Website der Gemeinde oder es kann bei der Abteilung Finanzen (Telefon 056 648 42 33, E-Mail finanzverwaltung@oberwil-lieli.ch) bestellt werden. Bei Fragen zum Budget steht Ihnen die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 48 %.

3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an

3.1. Katharina Seyring

3.2. Mayk Beregsasi

Die eingereichten Gesuche wurden von der Gemeindeverwaltung in materieller Hinsicht geprüft. Folgende Prüfpunkte sind erfüllt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Referenzen wurden eingeholt und gute Rückmeldungen wurden erhalten.
- Es sind keine strafbaren Handlungen bekannt.
- Es liegen keine Betreibungen vor.
- Die Bewerber sprechen deutsch.
- Der staatsbürgerliche Test wurde bestanden.

Die Gesuche wurden publiziert. Während der 30-tägigen Frist konnten schriftliche Eingaben zu den Gesuchen eingereicht werden. Zu den Gesuchstellern sind keine Eingaben eingegangen.

Die Einbürgerungsgespräche mit dem Gemeinderat ergaben keinen Anlass, der gegen eine Einbürgerung sprechen würde.

Gemäss § 24 Abs. 4 KBüG ist eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Der Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfolgt somit jeweils definitiv.

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

3.1. Katharina Seyring

Name: Katharina Seyring
Geburtsjahr: 1982
Nationalität: deutsche Staatsangehörige
Beruf: Supply Chain Excellence Specialist
Strasse: Schulhausstrasse 83

Antrag des Gemeinderates:
Zusicherung Gemeindebürgerrecht an:
• Katharina Seyring



Einbürgerungen

Zusicherung
Gemeindebürgerrecht

Zusicherung Gemeinde-
bürgerrecht an:
Katharina Seyring

Zusicherung Gemeinde-
bürgerrecht an:
Mayk Beregsasi

3.2. Mayk Beregsasi

Name: Mayk Beregsasi
Geburtsjahr: 1967
Nationalität: deutscher Staatsangehöriger
Beruf: Head Supply Chain Management
Strasse: Birmensdorferstrasse 18

Antrag des Gemeinderates:
Zusicherung Gemeindebürgerrecht an:
• Mayk Beregsasi



Genehmigung

Revision Satzungen
Gemeindeverband
regionale Alterszentren

4. Revision Satzungen Gemeindeverband regionale Alterszentren

Bericht

Die aktuell gültigen Satzungen des Gemeindeverbandes datieren vom 10. April 2012. Seither haben sich im Pflegegesetz (PflG) einige Änderungen ergeben, insbesondere bei der Finanzierung der Alterszentren. Der Vorstand hat dies zum Anlass genommen, die Satzungen grundsätzlich zu überarbeiten, um den zukünftigen Anforderungen im Gesundheitswesen entsprechen zu können.

Das zuständige Departement DVI des Kantons Aargau hatte im April 2023 einen ersten Entwurf der neuen Satzungen vorgeprüft. Weil der Vorstand gleichzeitig eine Rechtsformänderung abklären wollte, wurde die Änderung der Satzungen noch einmal zurückgestellt. Ebenfalls wurde die Abstimmung über die Sanierung und Neubau des Alterszentrums Bremgarten abgewartet. Nachdem die Gemeindeversammlungen den Kredit für das Alterszentrum Bärenmatt in Bremgarten bewilligt hatten und sich die bisherige Rechtsform eines Gemeindeverbandes als zukunftsfähig herausgestellt hatte, wurde die jetzt vorliegende Fassung der neuen Satzungen erarbeitet.

Die Verbandsgemeinden wurden im Juni 2025 zur Vernehmlassung der überarbeiteten Version eingeladen. Nach sorgfältiger Prüfung der Eingaben wurde eine angepasste Version erneut dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Am 20. August 2025 fand eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung zur Beschlussfassung der neuen Satzungen, welche per 1. Januar 2026 in Kraft treten sollen, statt.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigte die neuen Satzungen und stimmte der Überweisung an die nächsten Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden zu.

Die vollständigen Satzungen können auf der Homepage des Gemeindeverbandes Reg. Alterszentren, www.alterszentren.ch, oder auf den Homepages der Verbandsgemeinden eingesehen werden.

Die wichtigsten Änderungen sind nachstehend zusammengefasst:

Die aktuelle Rechtslage, insbesondere aufgrund der Finanzierungsänderung im Jahre 2012, ist die wichtigste Änderung in den neuen Satzungen. Die Gemeinden können für die Finanzierung von Betrieb und Investitionen nicht mehr beigezogen werden. In den §16 – 18 wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeinden werden zukünftig in allen Belangen ihr Entscheidungs- und Mitbestimmungsrecht über die von ihnen delegierten Abgeordneten wahrnehmen können. Die Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung sind in §9 aufgeführt.

Ebenso sollen die Gemeinden mit der geplanten Einführung von Stimmrechtsanteilen die Möglichkeit erhalten, die Anzahl der Abgeordneten zu reduzieren, ohne den heutigen Einfluss einbüßen zu müssen. In §9 wurde dies entsprechend angepasst.

Auf der nachfolgenden Tabelle sind die Beteiligung und die sich daraus ergebenden Stimmrechtsanteile pro Verbandsgemeinde ersichtlich:

Gemeinde	Beteiligungsquote	Stimmrechtsanteile	Standort	Total
Berikon	11.42 %	3		3
Bremgarten	29.29 %	4	1	5
Eggenwil	2.86 %	2		2
Jonen	5.71 %	2		2
Oberlunkhofen	3.57 %	2		2
Oberwil-Lieli	6.43 %	2		2
Rudolfstetten-Friedlisberg	10.71 %	3		3
Unterlunkhofen	2.86 %	2		2
Widen	14.29 %	3	1	4
Zufikon	12.86 %	3		3
Total	100.00%	26	2	28

Mit der Öffnung des Vorstandes für Mitglieder mit einem fachlichen Hintergrund soll die Kompetenz in einem sich stetig wandelnden Umfeld in der Gesundheitsbranche Rechnung getragen werden. Der § 10 wurde dementsprechend angepasst.

Neu wurde dem Vorstand die Kompetenz für die Erstellung und Genehmigung eines Geschäfts- und Anlagereglements, sowie des Personalreglements übertragen. Diese Anpassung erfolgte im §10 (Aufgaben).

Kleinere Anpassungen, welche für eine schlanke und betriebsorientierte Vorgehensweise wichtig sind, wurden ebenso berücksichtigt.

Projekt genehmigung

Verpflichtungskredit
Vorprojektierung
Ausbau Kläranlage
Bremgarten

Vorgehen, Termine, Ziele

Die Änderung der Satzungen benötigt die Genehmigung von mindestens 7 der 10 Verbandsgemeinden. Gemäss den aktuellen Satzungen erwachsen die neuen Satzungen erst mit der abschliessenden Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Aargau in Rechtskraft.

Die bisherigen Satzungen werden mit der Zustimmung in der Folge dessen aufgehoben. Ziel ist es, die neuen Satzungen per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Revision Satzungen Gemeindeverband regionale Alterszentren.

5. Verpflichtungskredit Vorprojektierung Ausbau Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM) über CHF 1'109'000 (Anteil Oberwil-Lieli CHF 94'200)

Einleitung

Bei der Kläranlage Kelleramt am Standort in Unterlunkhofen stehen in den kommenden Jahren hohe Investitionen an, um die Abwasserreinigung sicherzustellen. Die Kläranlage Bremgarten hat aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Region ihre Leistungskapazität erreicht und muss erweitert werden.

Da die Investitionen bei beiden Kläranlagen etwa gleichzeitig anfallen, haben der Abwasserverband Kelleramt (AVK) und der Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM) beschlossen, einerseits einen eigenen Ausbau und andererseits auch eine Zusammenlegung der beiden ARA-Standorte zu prüfen.

Stand

Die bisherigen Abklärungen durch die beauftragten Büros haben ergeben, dass ein Zusammenschluss am Standort Bremgarten aus technischer und raumplanerischer Sicht grundsätzlich machbar erscheint. Ob die Vorzüge der vorgeschlagenen Lösung aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Sicht überwiegen, soll erst vertieft abgeklärt werden, wenn die Bewilligungsfähigkeit eines Zusammenschlusses der beiden ARAs durch die kantonalen Fachstellen attestiert wird und die benötigten Parzellen zur Verfügung stehen.

Standortevaluationen haben ergeben, dass ein Ausbau am bestehenden Standort in Bremgarten die sinnvollste Lösung ist. Sie hat aber auch gezeigt, dass bei einem Ausbau am Standort Bremgarten zahlreiche Hürden für eine Bewilligungsfähigkeit vorhanden sind. Insbesondere bezüglich Wald, Bundesinventar der Landschaften

und Naturdenkmäler (BLN-Objekt) sowie Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung (NkBW). Auch beim Ausbau der beiden ARAs im Alleingang bestehen solche Hürden. Der Ausbau am Standort Bremgarten erfordert eine Rodung.

Projekt

Im Rahmen dieses Vorprojekts wird der Zusammenschluss der beiden Kläranlagen abgeklärt. Die Erkenntnisse in raumplanerischer Hinsicht könnten auch bei einem Alleingang genutzt werden. Die beiden Abwasserverbände sind – ob Alleingang oder Zusammenschluss – von den gleichen Auflagen betroffen. Darum wurde ein gemeinsames Vorgehen mit gleichmässiger Kostenaufteilung beschlossen. Die aktuellen Umweltauflagen erfordern wesentlich grössere Beckenvolumen, was beim alleinigen Ausbau der Kläranlage Bremgarten einen zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 20 Aren erfordert. Werden beide ARAs in Bremgarten zusammengeführt, wird eine zusätzliche Fläche von rund 100 Aren beansprucht.

Das Abwasser der ARA Kelleramt würde in einer Pumpendruckleitung, welche die Stadt Bremgarten und die Reuss unterquert, der ARA Bremgarten zugeführt. Bezüglich Landabtausch laufen Abklärungen zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Armasuisse.

Das Vorprojekt enthält im Wesentlichen:

- Rückbau ARA Kelleramt und Umbau in ein Pumpwerk
- Leitungsführung mit Unterquerung Bremgarten und der Reuss
- Verfahrenswahl
- Wirtschaftlichkeit
- Erweiterung ARA Bremgarten

Kosten

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf Fr. 1'109'000.– ($\pm 15\%$) und stellen sich wie folgt zusammen:

Besprechung mit kantonalen Fachstellen	CHF	44'000
Unterstützung Stadt Bremgarten	CHF	36'000
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	78'000
Teilzonenplanänderung inkl. Rodungsgesuch	CHF	46'000
Vorprojekt (evtl. in späterer Phase)	CHF	805'000
Umweltverträglichkeitsbericht	CHF	60'000
Richtplanänderung	CHF	40'000
Total (exkl. MWST)	CHF	1'109'000

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu je 50 % durch die Verbandsgemeinden vom AVBM und dem AVK. Der Anteil AVK verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.24	Betrag	
Arni	1'988	CHF	71'000
Islisberg	696	CHF	24'900
Jonen	2'357	CHF	84'200
Oberlunkhofen	2'224	CHF	79'400
Oberwil-Lieli	2'637	CHF	94'200
Ottenbach	2'962	CHF	105'800
Rottenschwil	968	CHF	34'600
Unterlunkhofen	1'692	CHF	60'400
Total	15'524	CHF	554'500

Auf der Basis der Nettoinvestition von CHF 94'200 und einer Abschreibedauer von 10 Jahren (Orts- und Regionalplanungen) betragen die jährlichen Abschreibungen ab Inbetriebnahme des Anlageguts CHF 9'420.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'109'000.00 (exkl. MWST) mit Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli von CHF 94'200.00 (exkl. MWST) für die Vorprojektierung für den Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM)

6. Verschiedenes und Umfrage

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum können die versammlungsteilnehmenden Stimmberechtigten dem Gemeinderat zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Jeder teilnehmende Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Oberwil-Lieli, 23. Oktober 2025/IL/abü/svb

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERWIL-LIELI

Der Gemeindeammann:

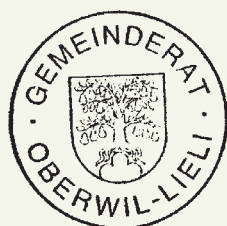


Dr. Ilias Läber

Der Gemeindeschreiber:



Stephan von Ballmoos



Telefon 056 648 42 22
gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch
www.oberwil-lieli.ch

Herstellung
Rüegg Media AG,
8904 Aesch ZH